

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 17. Dezember 2024 in Brüssel

Am 17. Dezember 2024 fand die zweite formelle Ratstagung Umwelt unter ungarischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Anikó Raisz, Staatsministerin für Umwelt und Kreislaufwirtschaft. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet.

EK war durch KM Jessika Roswall (Umwelt) und KM Wopke Hoekstra (Klimaschutz) vertreten.

Die Tagesordnung sowie die Liste der nicht-legislativen A-Punkte wurde angenommen.

Die MS diskutierten den Kompromissvorschlag zur **VO über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat** und konnten die angestrebte Allgemeine Ausrichtung (AA) einstimmig annehmen. EK legte am 16. Dezember 2023 einen Vorschlag für eine VO über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat und zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik vor. Der EK-Vorschlag beinhaltet Zertifizierungs- und Berichterstattungspflichten für Wirtschaftsbeteiligte, Anlagenbetreiber und Frachtführende sowie vorbeugende Maßnahmen für eine sichere Handhabung von Kunststoffgranulat. Ziel der VO ist die Eindämmung der Umweltverschmutzung durch die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffgranulat, welche als die drittgrößte Quelle von Mikroplastikverschmutzung identifiziert wurde. Damit ergänzt der EK-Vorschlag weitere Vorschriften zur Eindämmung der Mikroplastikverschmutzung, insbesondere im Rahmen der REACH-VO. Einige Meeresanrainerstaaten äußerten in der Sitzung ernste Bedenken zur Aufnahme der Seeschifffahrt in den Anwendungsbereich und konnten dem Vorschlag nur als maximalem Kompromiss zustimmen. Weitere MS hielten ihre Bedenken zur Regelung des Seeverkehrs, zum Verwaltungsaufwand, wegen Bedenken bei sektorenspezifischen Zivilrechtsvorschriften und zur Erfassung von Kleinunternehmen jeweils in einer Protokollerklärung fest. AT konnte der AA zustimmen.

MS führten einen Meinungsaustausch zur **VO über die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen** („End-of-life vehicles, ELV“) entlang von vier Fragen zum Anwendungsbereich, zu den Recyclinganteilszielen für Kunststoff und Stahl, sowie zum verpflichtenden Ausbau von Teilen und Komponenten aus Altfahrzeugen. EK hat am 13. Juli 2023 den Vorschlag vorgestellt, welche die aktuell gültigen RL 2000/53/EG und 2005/64 EG ersetzen soll. Die VO vereint Bestimmungen zur stofflichen Verwertung von Kraftfahrzeugen und zur Typgenehmigung für Kraftfahrzeuge hinsichtlich ihrer Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit und zielt darauf ab, die Entwicklung des Automobilssektors hin zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Im Rahmen der VO werden Bestimmungen zum Fahrzeugdesign, wie z.B. Mindestanteile an recycelten Materialien und Kennzeichnungspflichten, sowie zum Umgang mit Altfahrzeugen, insbesondere in Hinsicht auf eine erweiterte Herstellerverantwortung („extended producer responsibility, EPR“) eingeführt. Mit der VO wird der Anwendungsbereich auf Schwerlastfahrzeuge, Anhänger und motorisierte Zweiräder erweitert. MS äußerten im Sitzungsverlauf weitgehend Unterstützung für die Ziele des Vorschlages und stimmten der vorgeschlagenen Erweiterung des Anwendungsbereiches sowie den Bestimmungen zum verpflichtenden Ausbau von Teilen und Komponenten mehrheitlich zu. Bei den Recyclinganteilszielen zeigten MS ein geteiltes Meinungsbild. Einzelne MS verwiesen zudem auf weiteren Diskussionsbedarf u.a. zu den Bestimmungen zur erweiterten Herstellerverantwortung sowie zur Unterscheidung von Gebrauchts- und Altfahrzeugen. AT begrüßte grundsätzlich die Arbeiten zum Vorschlag und das Ziel der Reduktion der Verbringung von Altfahrzeugen in Drittstaaten sowie des Erhalts der Wertschöpfung in der EU.

MS führten einen Meinungsaustausch zur **Mitteilung zum Klimaziel für 2040** anhand von zwei Fragen, die in einer Tischrunde diskutiert wurden. Um das Ziel der Klimaneutralität der Union bis 2050 zu erreichen, ist gem. Art. 4 des EU Klimagesetzes (ECL) ein Klimaziel für 2040 festzulegen. Dies hat spätestens sechs Monate nach dem Global Stocktake samt Folgenabschätzung (FA) durch einen Legislativvorschlag der EK zu erfolgen. Dabei sind die Ergebnisse der Bewertung der Fortschritte und Maßnahmen der Union (Art. 6) und die Bewertung der nationalen Maßnahmen (Art. 7) sowie des Global Stocktakes zu berücksichtigen. Am 6. Februar 2024 hat EK eine Mitteilung zum europäischen Klimaziel für 2040 vorgelegt. Gemeinsam mit der Mitteilung wurde auch eine umfassende Folgenabschätzung veröffentlicht. Aufgrund der EP-Wahlen im Juni 2024 und der Neubildung der EK mit Dezember 2024 ist eine Revision des Klimagesetzes bislang noch nicht erfolgt, wurde von der EK aber für 2025 angekündigt. Im Rahmen dieses Meinungsaustausches wurde gleichzeitig der TOP Sonstiges, mit der Information der FR-Delegation zur Notwendigkeit, eine Schwächung der Automobilhersteller durch

Strafzahlungen zu vermeiden, behandelt. Die MS gingen insbesondere auf die Frage zu den Rahmenbedingungen, Chancen und Herausforderungen für die Periode nach 2030 ausführlich ein. Einige MS begrüßten die Empfehlung eines netto 90% Treibhausgasreduktionsziels gegenüber 1990 und forderten die umgehende Vorlage des Rechtsakts und der aktualisierten *Nationally determined contribution (NDC)* der Union, während andere MS zur Vorsicht mahnten und eine vertiefte Prüfung der Auswirkungen bzw. Befassung des ER forderten. Zur Frage zu Rahmenbedingungen, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Investitionssicherheit, zum Bürokratieabbau und zu effektiven Finanzierungsinstrumenten erfolgte eine Diskussion über den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), den Emissionshandel für stationäre Anlagen (ETS) und für Raumwärme und Verkehr (ETS 2) sowie den Landnutzungssektor (LULUCF). Zur Frage der Vereinfachung und Straffung bekräftigten MS mehrheitlich die Notwendigkeit, den bestehenden Rechtsrahmen des Fit-for-55 Pakets vollständig und erfolgreich umzusetzen, begrüßten aber Bemühungen, den administrativen Aufwand gering zu halten bzw. mögliche Vereinfachungen und Beschleunigungen z.B. im Bereich der Erneuerbaren voranzutreiben. Zum FR Informationspunkt unterstützten manche MS den Vorschlag, die Überprüfung vorzuziehen, um Strafzahlungen zu verhindern. Andere MS forderten, den eingeschlagenen Kurs beizubehalten und warnten vor dem Verlust der Glaubwürdigkeit und Planungssicherheit.

AT betonte, dass Europas Wettbewerbsfähigkeit und die ökonomischen wie sozialen Erfolgchancen von der Bewältigung des Klimawandels abhängen. Daher brauche es einen *Clean Industrial Deal* und die Revision des Europäischen Klimagesetzes für das 2040-Ziel, welche gemeinsam wie aus einem Guss kommen müssen. AT wiederholte, dass das 2040 Ziel auf den Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnisse basieren und einen fairen Beitrag der Union im Hinblick auf die Einhaltung des 1,5° Ziels darstellen müsse.

Unter TOP Sonstiges informierten FR, SK und DK über **Virtuelle Marktplätze – Nichteinhaltung der Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung und den Umgang damit**. AT informierte über **Sehr große Online-Plattformen – Nichteinhaltung der erweiterten Herstellerverantwortung und den Umgang damit**. Die beiden Punkte wurden gemeinsam behandelt und wurden von zahlreichem MS unterstützt. AT betonte die Bedeutung der Rechtsinstrumente, die sehr große Online-Plattformen (VLOP) betreffen. Es sei eine horizontale Lösung erforderlich, da alle EPR-Produktströme gemäß der Abfallrahmen-RL betroffen seien, daher wäre es hilfreich, in der Abfallrahmen-RL entsprechende Ergänzungen vorzunehmen, auch wenn sich diese bereits im Trilog befinde. AT ersuchte EK und VS um aktive Unterstützung um Aufnahme des Themas in die Verhandlungen zur Überarbeitung der Abfallrahmen-RL.

EK informierte über die **EU-Missionen im Rahmen von *Horizon Europe* als Instrument für lokale Klimaschutzmaßnahmen**. Weiters informierten VS und EK über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen im Bereich Klima und Umwelt. VS und EK hoben die gute EU-interne Zusammenarbeit im Rahmen der **29. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC-COP 29)**, der **5. Verhandlungsrunde (INC-5) über ein rechtlich verbindliches globales Instrument gegen Plastikverschmutzung**, der **VN-Biodiversitätskonferenz 2024 (CBD-COP 16)** und der **16. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD-COP16)** hervor. VS und EK betonten, dass die Ergebnisse der COP 29 durchaus positiv zu betrachten seien, bei den anderen Tagungen jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt werden konnten. SE, unterstützt von DK, FI und LU informierte über **zentrale Fragen bei der gezielten Überarbeitung der REACH-VO**. Abschließend präsentierte PL das **Arbeitsprogramm seines künftigen VS** im ersten Halbjahr 2025.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

11. Februar 2025

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin